



## Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz

im Bundesverband der Lehrer an berufsbildenden Schulen e.V. und im Deutschen Beamtenbund

Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz, Tel.: 06131 - 61 24 50, Fax: - 61 67 05

vlbs Rheinland-Pfalz Adam-Karrillon-Str.62 · 55118 Mainz

MBWWK  
z. H. Herrn Reviol  
Mittlere Bleiche 61

**55116 Mainz**

**Vorsitzender:**

**Ulrich Brenken**

Rheingauer Straße 8  
55122 Mainz

Tel. 06131-41818

Fax : 06131-41817

eMail,p: [ubrenken@t-online.de](mailto:ubrenken@t-online.de)

eMail,d: [ulrich.brenken@bbs1-mainz.de](mailto:ulrich.brenken@bbs1-mainz.de)

eMail, vlbs: [ulrich.brenken@vlbs.org](mailto:ulrich.brenken@vlbs.org)

Mainz, 22.07.2015

**Ihr Aktenzeichen: 9413 B – Tgb.Nr. 2112/15**

Sehr geehrter Herr Reviol,

zum vorliegenden Entwurf der Neufassung der Verwaltungsvorschrift (VV) „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ nimmt der vlbs wie folgt Stellung:

Der vlbs begrüßt vor dem Hintergrund einer immer größer werdenden Zahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen, die in Rheinland-Pfalz eintreffen und schulpflichtig sind, eine Neufassung der oben angegebenen Verwaltungsvorschrift. Die Veränderungen und Klarstellungen, insbesondere im Bereich der besonderen Sprachförderung in der Primarstufe und Sekundarstufe I, werden seitens des vlbs unterstützt. Wir sind jedoch in hohem Maße darüber verwundert, dass eine entsprechende Anpassung und Konkretisierung für den Bereich der berufsbildenden Schulen fehlt. Die sehr allgemein gehaltenen Angaben zu Sprach-Fördermöglichkeiten in berufsbildenden Schulen, die z. T. auch noch unter organisatorischem und personellem Vorbehalt stehen, gehen an der gegebenen Realität der bereits existierenden so genannten Flüchtlings-Klassen an verschiedenen berufsbildenden Schu-

len und den daraus resultierenden dringenden Notwendigkeiten in Gänze vorbei. Der vlbs muss entsprechend die vorliegende Verwaltungsvorschrift ohne eine Konkretisierung der zur Verfügung stehenden Unterstützungs- bzw. Sprachfördermaßnahmen für den Bereich der berufsbildenden Schulen ablehnen, da zu befürchten ist, dass unsere Schulart wieder einmal die Beschulung von Schülerinnen und Schülern stemmen soll, ohne dass die den anderen Schularten zur Verfügung gestellten Ressourcen gleichwertig auch an BBS bereitgestellt werden.

Die von uns geforderte Konkretisierung könnte ebenso in einer schulartspezifischen Verwaltungsvorschrift zu Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erfolgen, wie sie bereits für die Grundschulen existiert. Vorbereitende Arbeiten dazu sind dem vlbs jedoch nicht bekannt. Die Organisationsform eines zweijährigen BerufsinTEGRATIONSJAHRES (BIJ) in Bayern könnte als Ideengeber für eine an die rheinland-pfälzische Schulwirklichkeit angepasste notwendige neue besondere Schulform für diese schulpflichtigen Flüchtlinge dienen.

Dringend erforderlich erscheint die Erstellung einer Handreichung zur Beschulung der berufsschulpflichtigen Asylbewerberinnen und -bewerber und Flüchtlinge, die die Rahmenbedingungen zur Beschulung dieser besonderen Schülergruppe festlegt und über schulorganisatorische Möglichkeiten sowie unterrichtliche Erfordernisse aufklärt, Netzwerke benennt und rechtliche Hintergründe aufzeigt. Kontinuierliche und umfangreiche Weiterbildungsangebote für das Unterrichten des Faches Deutsch als Zweit- bzw. als Fremdsprache mit seinen spezifischen didaktischen und methodischen Erfordernissen sind ebenso zwingend erforderlich wie Fortbildungen zum Erwerb von interkultureller Kompetenz, zu rechtlichen Aspekten, zum Umgang mit traumatisierten Schülergruppen sowie zu Informationen über das Leben am früheren Lebensort und die aktuellen Lebensumstände der Schülerinnen und Schüler.

Nach Auffassung des vlbs wird ansonsten die Chance vertan, zumindest die Sprachförderung für berufsschulpflichtige Jugendliche verantwortungsvoll und engagiert umzusetzen, um diesem Schülerklientel eine reale Chance auf eine qualifizierte berufliche Bildung zu eröffnen. Der vlbs fordert entsprechend in gleichwertiger - nicht gleichartiger - Ausprägung Deutsch-Intensivkurse, wie sie für die Primarstufe und Sekundarstufe I in der VV vorgesehen sind, auch für den Bereich der berufsbildenden Schulen in der VV zum Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrati-

onshintergrund festzuschreiben. Einzig die Anerkennung der Herkunftssprache bzw. weiterer Sprachen als erste bzw. zweite Fremdsprache bei der Aufnahme in ein berufliches Gymnasium schafft allenfalls zusätzliche Optionen für eine kleine Gruppe der schulpflichtigen Flüchtlinge. Eine solche Nische für nur eine der sieben gesetzlich verankerten BBS-Schulformen ist sachlich, fachlich und konzeptionell völlig unzureichend für die Bandbreite der BBS, die - auch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund - vollumfänglich ALLE im Bildungssystem erwerbbaeren schulischen Bildungsabschlüsse zwischen Berufsreife und Abitur vermittelt und abdeckt.

Generell hält es der vlbs für überlegenswert, die Schulpflicht der Asylbewerberinnen und Asylbewerber bzw. Flüchtlinge so lange auszusetzen, bis sie durch Intensivkurse Deutschkenntnisse der Kompetenzstufe A2 oder B1 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erworben haben. Dieses Sprachniveau ist unbedingt erforderlich, um dem theoretischen und praktischen Unterricht an einer berufsbildenden Schule folgen sowie in die Klassengemeinschaft integriert werden zu können.

Da sich der Verordnungsgeber jedoch für eine sofortige Schulpflicht ausgesprochen hat, müssen die Möglichkeiten der besonderen Sprachförderung in einer Verwaltungsvorschrift für Schulen klar umrissen und definiert werden. Für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis heißt es bisher nur, dass „zur besseren sozialen und beruflichen Eingliederung die Möglichkeit des Stütz- und Förderunterrichts angeboten“ (Punkt 2, letzter Absatz) werden soll. Genauere Vorgaben zu den Rahmenbedingungen und Prioritäten sucht man vergeblich.

Für die Sekundarstufe I ist klar geregelt, dass für diese Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ein Deutsch-Intensivkurs mit 15 bis 20 Wochenstunden mit mindestens 8 Jugendlichen vorrangig einzurichten ist. Aufgrund der immer größer werdenden Zahl der Flüchtlinge, die ohne Ausbildungsvertrag eine BBS besuchen, ist eine solche Festlegung für den Bereich der berufsbildenden Schulen ebenso sinnvoll wie notwendig. Weiterhin werden dringend Regelungen für den fachpraktischen Unterricht in Labors und Werkstätten an BBS benötigt, insbesondere wie der Unterricht bei mangelnden Deutschkenntnissen hinsichtlich des Aspektes der gesetzlichen Erfordernisse zur Arbeitssicherheit sicher durchgeführt werden kann.

Für berufsschulpflichtige Jugendliche, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen, werden lediglich zwei Wochenstunden als Stütz- und Fördermaßnahme für Lerngruppen mit sechs bis zehn Personen angeboten. Diese Maßnahmen sind darüber hinaus nur „im Rahmen der organisatorischen und personellen Möglichkeiten einzurichten“ (Punkt 3.2, erster Satz). Ein solch geringer Umfang, dazu noch belastet mit der personellen Mangelsituation der Schulart BBS, die im Schuljahr 2014/15 mit 4,5% zu 1,6% den im Mittel fast 3-fachen strukturellen Unterrichtsausfall hat wie die allgemein bildenden Schulen, ist unzumutbar. Für den vlbs stellt sich hier die Frage, wie Schülerinnen und Schüler mit einer so dürftigen und zudem von der örtlichen Personal- bzw. Mangelsituation der jeweiligen BBS abhängigen Sprachförderung befähigt werden sollen, eine berufliche Qualifizierung zu erreichen.

Wenn man betrachtet, dass allein der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA), der Branchenverband für das Gastgewerbe, 300 Ausbildungsplätze für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz schaffen möchte, müssen Deutsch-Intensivkurse mit 15 bis 20 Wochenstunden auch in berufsbildenden Schulen während der dualen Ausbildung ein Pflichtangebot sein, damit diese Schülergruppe überhaupt eine reale Chance hat, eine Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren.

Der vlbs fordert dringend verstärkte Aktivitäten Des MBWWK und speziell der Abteilung 4 A zur Entwicklung einer effizienten schulorganisatorischen Struktur für den Bereich der berufsbildenden Schulen, die den für eine Integration von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen in die deutsche Lebens- und Arbeitswelt erforderlichen Bedingungen gerecht wird. Hierfür müssen, will man dieser Klientel gerade im Bereich der beruflichen Bildung eine wirkliche Chance auf Integration eröffnen, die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Ulrich Brenken*, Vorsitzender